

An unsere Ausbildungsunternehmen

Bochum, 21.01.2022

Anmeldung Ihrer neuen Auszubildenden ab dem Schuljahr 2022/2023

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir freuen uns sehr auf Ihre neuen Auszubildenden, die mit Beginn des Schuljahres 2022/2023 unser Berufskolleg Immobilienwirtschaft besuchen werden. Die Fortschreibung und Weiterentwicklung eines zukunftsweisenden Unterrichtsangebotes mit den hierzu erforderlichen Rahmenbedingungen sind uns stets ein wichtiges Anliegen.

Neben der wichtigen Vermittlung von Fachkompetenzen berücksichtigt das didaktische Konzept des EBZ Berufskollegs in besonderer Weise die Vermittlung von Soft Skills wie z.B. Kommunikationsfähigkeit, Teamfähigkeit sowie unternehmerisches Denken und Projektmanagement. Diese Kompetenzen gewinnen im Anforderungsprofil einer zeitgemäßen Ausbildung zunehmend an Bedeutung.

Die besonderen Herausforderungen dieser Zeit haben uns bestärkt, die Umsetzung eines zukunftsweisenden digital gestützten Unterrichts weiter fortzuschreiben. So hat das EBZ umfangreiche Investitionen getätigt und wird diese im Schuljahr 2022/2023 fortsetzen. Damit verbunden sind steigende Kosten für Lizenzen und IT-Support. Leider haben wir darüber hinaus erhebliche, nicht kompensierbare Kostensteigerungen zu verzeichnen. Diese sind insbesondere die Kosten für Lebensmittel, Energie und Personal. Der aktuelle Tarifabschluss für das Hotel- und Gaststättengewerbe sieht für 2022 eine Steigerung der Löhne um 10% und 2023 erneut um 3,5 % vor. Daher bitten wir um Ihr Verständnis, dass wir unsere Preise für das kommende Berufsschuljahr anpassen müssen.

Zur konsequenten Umsetzung eines Unterrichts, der die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen in einer digitalen Arbeitswelt vorbereitet, bitten wir Sie sicherzustellen, dass die Auszubildenden ihre privaten mobilen Endgeräte (Laptop, Notebook) zum Unterricht in der Berufsschule mitbringen. Nähere Hinweis hierzu entnehmen Sie bitte den beigefügten Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht. Unsere Erfahrungen haben gezeigt, dass dies ohne größere Probleme abgelaufen ist. Die erforderlichen Office 365 - Lizenzen erhalten die Schülerinnen und Schüler vom EBZ. Bitte unterstützen Sie Ihre Auszubildenden, wenn eine entsprechende Ausstattung nicht gegeben ist. Sollte dies im Einzelfall nicht möglich sein, sprechen Sie uns bezüglich einer Lösungsmöglichkeit an. Sicher werden wir gemeinsam einen Weg finden.



EBZ
Berufskolleg

Bitte verwenden Sie bei der Anmeldung Ihrer Auszubildenden das aktuelle PDF-Formular für das Berufsschuljahr 2022/2023, welches wir Ihnen mit diesem Schreiben zusenden. Mit dem PDF-Formular haben Sie wie gewohnt die Möglichkeit, Ihre Anmeldung schnell und einfach auszufüllen. Alle Unterlagen stehen zusätzlich auf unserer Internetseite als Download zur Verfügung.

Aus organisatorischen Gründen bitten wir Sie, Ihre **Anmeldungen** zeitnah, spätestens **bis zum 16. Mai 2022**, vorzunehmen. Da unsere Aufnahmekapazitäten begrenzt sind, weisen wir darauf hin, dass wir später eingehende Anmeldungen ggf. nicht mehr berücksichtigen können.

Internetlink: www.ebz-berufskolleg.de/anmeldung

Wir freuen uns weiterhin auf eine gute Zusammenarbeit. Ihre Anregungen sind stets willkommen. Für Rückfragen stehen wir Ihnen selbstverständlich gern zur Verfügung.

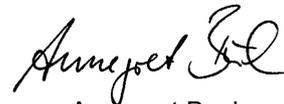
Mit freundlichen Grüßen



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender



Adolf Bismark
Stellv. Vorstandsvorsitzender



Annegret Buch
Schulleiterin

Servicepauschale pro Schulhalbjahr (für 5 Folgen) 910,00 €
beinhaltet die Mittagsverpflegung, Nutzung von Bibliothek, EDV, Internet und Schülerbriefe

Zusätzlich buchbar:

Übernachtungspauschale Bett im Zweibettzimmer (für 5 Folgen) 1.465,00 €
beinhaltet Logis, Frühstück und Abendessen

Übernachtungspauschale im Einzelzimmer (für 5 Folgen) 2.430,00 €
beinhaltet Logis, Frühstück und Abendessen

Erläuterung zu den Pauschalen

Servicepauschale

Dem Ausbildungsunternehmen wird pro SchülerIn eine halbjährliche Servicepauschale in Rechnung gestellt. Die Servicepauschale beinhaltet für die Dauer des Aufenthaltes das Mittagessen sowie die unbegrenzte Nutzung der Bibliothek, des Internets und der Lernplattform Moodle. Auch der Schülerbrief für jede der fünf Folgen ist im Gesamtpaket enthalten. Mit dem Schülerbrief gewährleistet das EBZ Berufskolleg in der Zeit zwischen den Berufsschulfolgen den Unterrichtsstoff der vorangegangenen Berufsschulfolge anhand zusätzlicher Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Vor und nach dem Unterricht stehen unseren Gästen ausgewiesene Aufenthaltsräume zu Lernzwecken zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten wie z.B. Volleyball, Fußball, Tischtennis kann je nach Verfügbarkeit die Sporthalle oder das Beachvolleyballfeld genutzt werden.

Übernachtungspauschale im Zweibettzimmer / Einzelzimmer

Bei Übernachtungswunsch wird dem Unternehmen zusätzlich zu der o.g. Servicepauschale eine Übernachtungspauschale in Rechnung gestellt. Die Übernachtungspauschale beinhaltet zusätzlich die Logis, Frühstück und das Abendessen für den maximalen Zeitraum von Sonntagabend bis Samstagmittag. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, bereits am Sonntag anzureisen. Darüber hinaus können die SchülerInnen an den Bildungsangeboten der Berufsschule (Bochum Prüfung und IHK-Vorbereitungskursen) an Samstagen teilnehmen, ohne dass den Unternehmen dafür zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung berechnet werden. Ausgenommen hiervon sind die Angebote der EBZ Business School und der EBZ Akademie.

1. Geltungsbereich

Diese Bedingungen gelten für die Erbringung von Berufsschulleistungen ab dem 15. August 2021. Nur diese Regelungen sind Vertragsbestandteil, etwaige Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt.

2. Allgemeines

Für alle BerufsschülerInnen ist im Rahmen des Vertrages über Zusatzleistungen die Nutzung der Bibliothek, Internet über ein kostenfreies WLAN sowie hausintern organisierte Informations- und Freizeitgestaltung inklusive. Sollten Feiertage, Brückentage, IHK-Prüfungstage oder eine Kurzfolge enthalten sein, ist für ÜbernachtungsschülerInnen ein Ausgleich durch die vorzeitige Anreise an Sonntagen bzw. durch Aufenthaltsverlängerung bis Samstag (Bochum Prüfung und IHK-Vorbereitungskursen), die dann nicht zusätzlich in Rechnung gestellt werden, gewährleistet. Die Pauschalen gelten für fünf Schulfolgen ungeachtet, wie lange die Schulfolgen jeweils dauern. (3 bis 6 Nächte)

3. Pauschalen

3.1. Servicepauschale

Dem Ausbildungsunternehmen wird pro SchülerIn eine halbjährliche Servicepauschale in Rechnung gestellt. Die Servicepauschale beinhaltet für die Dauer des Aufenthaltes das Mittagessen sowie die unbegrenzte Nutzung der Bibliothek, des Internets, Softwarepaket (Office 365) und der Lernplattform. Auch der Schülerbrief für jede der fünf Folgen ist im Gesamtpaket enthalten. Mit dem Schülerbrief gewährleistet das EBZ Berufskolleg in der Zeit zwischen den Berufsschulfolgen den Unterrichtsstoff der vorangegangenen Berufsschulfolge anhand zusätzlicher Übungen aufzuarbeiten und zu vertiefen. Vor und nach dem Unterricht stehen unseren Gästen Aufenthaltsräume zu Lernzwecken zur Verfügung. Für Freizeitaktivitäten wie z.B. Volleyball, Fußball, Tischtennis kann je nach Verfügbarkeit die Sporthalle oder das Beachvolleyballfeld genutzt werden.

3.2. Übernachtungspauschale im Zweibettzimmer / Einzelzimmer

Bei Übernachtungswunsch wird dem Unternehmen zusätzlich zu der o.g. Servicepauschale eine Übernachtungspauschale in Rechnung gestellt. Die Übernachtungspauschale beinhaltet zusätzlich die Logis sowie Frühstück und Abendessen für den maximalen Zeitraum von Sonntagabend bis Samstagmittag. Die SchülerInnen haben die Möglichkeit, bereits am Sonntag anzureisen. Darüber hinaus können die SchülerInnen an den Bildungsangeboten der Berufsschule (Bochum Prüfung und IHK-Vorbereitungskursen) an Samstagen teilnehmen, ohne dass den Unternehmen dafür zusätzliche Kosten für Übernachtung und Verpflegung berechnet werden. Ausgenommen hiervon sind die Angebote der EBZ Business School und der EBZ Akademie.

4. Vertragsverhältnis

Der Vertrag kommt durch eine schriftliche Auftragsbestätigung des Berufskollegs mit dem Ausbildungsunternehmen zustande.

5. Preise

Die Preise bestimmen sich nach der zum Zeitpunkt der Leistungserbringung gültigen Preisliste. Die Leistungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Das Berufskolleg ist berechtigt, Preisänderungen vorzunehmen.

6. Reservierungen und Rücktrittsfristen

Der Vertrag kann jeweils zum darauffolgenden Schulhalbjahr (zur ersten oder sechsten Folge) schriftlich storniert oder geändert werden. Im Krankheitsfall ist davon auszugehen, dass die Leistungen in einer der darauffolgenden Wochen in Anspruch genommen werden. Sollte dies nicht möglich sein, erhalten Sie folgende Gutschriften:

Bei krankheitsbedingtem Ausfall 1 Tag vor Anreise im EBZ (schriftliche Mitteilung 1 Tag vor Anreise vorausgesetzt)

SchülerInnen ohne Übernachtung : 100% der Verpflegungsleistung
SchülerInnen mit Übernachtung: 100% der Logis- und Verpflegungsleistung

Bei krankheitsbedingtem Ausfall während des Aufenthalts im EBZ unter der Woche (Mo-Do) erhalten Sie folgende Gutschriften:

SchülerInnen ohne Übernachtung : 50% der Verpflegungsleistung
SchülerInnen mit Übernachtung: 50% der Logis- und Verpflegungsleistung

Bei vorzeitiger Beendigung eines Ausbildungsverhältnisses wird die entsprechende Restsumme des bereits gezahlten Betrages, beginnend mit unserem Posteingangsdatum Ihrer schriftlichen Information, vollständig erstattet.

7. Zahlungsmodus für schriftlich vereinbarte Leistungen

In der ersten und sechsten Folge wird an die Ausbildungsbetriebe jeweils eine halbjährliche Rechnung in voraus erstellt. Es gilt eine Zahlungsfrist von 14 Tagen ab Rechnungsdatum. Die Einzahlung hat ohne Abzug spesenfrei zu erfolgen. Wird die vorgenannte Zahlungsfrist überschritten, kommt der Kunde in Verzug, ohne dass es einer Mahnung bedarf. Ab Verzugseintritt ist das EBZ Berufskolleg berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 4% über dem jeweiligen Diskontsatz der Deutschen Bundesbank zu verlangen. Die Geltendmachung höherer Verzugszinsen bleibt hiervon unberührt. Für Mahnungen, die nach Verzugseintritt vorgenommen werden, kann jeweils eine Mahngebühr von € 10,00 verlangt werden.

8. Erstattungen bei Schließungen

Im Fall höherer Gewalt (z.B. Pandemie) und damit zusammenhängenden Schließungen des EBZ Berufskollegs oder Wechselunterricht wird das EBZ Berufskolleg alle nötigen Maßnahmen des Ministeriums für Schule und Bildung des Landes Nordrhein-Westfalen zur Durchführung eines Onlineunterrichts ergreifen. Die daraus entstehenden Mehrkosten für Onlinetechnik, IT-Wartung sind mit der Servicepauschale abgegolten. Für die ausgefallenen Übernachtungsleistungen werden am Ende jedes Schulhalbjahres Gutschriften in Höhe von 45% des entstandenen Gesamtbetrages erstellt. Bei staatlich verordnetem Wechselunterricht ergeben sich gegenüber der Volllast kaum Einsparpotentiale. In diesem Fall werden Gutschriften in Höhe von 25% erstellt.

Die Gutschriften können je nach Wunsch des Ausbildungsunternehmens mit den nächsten Rechnungen verrechnet oder überwiesen werden. Die verbleibenden finanziellen Mittel werden für die Vorhaltung des Gästehauses (Personal- und Betriebskosten) mit dem Ziel einer unverzüglichen Wiedereröffnung eingesetzt.

9. Haftung des EBZ Berufskollegs

Das EBZ Berufskolleg haftet mit der Sorgfalt eines ordentlichen Kaufmanns. Bei auftretenden Mängeln bzw. Störungen der angebotenen Leistungen wird das EBZ nach erlangter Kenntnis sich bemühen, unverzüglich für Abhilfe zu sorgen. Das EBZ Berufskolleg haftet nur bei Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

Das EBZ Berufskolleg haftet für fahrlässige Schäden, die nicht Körperschäden sind, höchstens bis zum dreifachen des Beherbergungspreises. Für Schäden, die dem Kunden aus der Nichterfüllung oder der mangelhaften Erfüllung des Vertrages entstehen, haftet das EBZ Berufskolleg nur bei eigenem Verschulden. Das EBZ Berufskolleg trägt die Beweislast dafür, dass das EBZ Berufskolleg den Schaden nicht schuldhaft verursacht hat.

Aufrechnung, Minderung oder Zurückbehaltung sind für den Kunden nur bei unstreitigen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig. Eine etwaige Haftung des EBZ Berufskolleg ist betragsmäßig auf die Höhe des vereinbarten Mietpreises beschränkt. Die Verjährungsfrist beträgt für alle Ansprüche des Kunden 6 Monate, gerechnet ab Beendigung des Vertrages. Diese Haftungsbeschränkungen und kurze Verjährungsfrist gelten zu Gunsten des EBZ Berufskollegs, auch bei Verletzung von Verpflichtungen bei der Vertragsanbahnung und unerlaubten Handlungen.

10. Haftung des Kunden

Für Beschädigungen oder Verluste, die während der Vertragsdauer eintreten haftet der Kunde, sofern nicht der Schaden im Verantwortungsbereich des EBZ Berufskolleg liegt.

11. Allgemeines

Abweichendes oder Nebenabreden bedürfen der Schriftform. Dies gilt auch für die Aufhebung des Schriftformerfordernisses. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Erfüllungsort ist der Sitz des Schulträgers.

Unterrichtsfolgen Schuljahr 2022/2023

	Klassen / Block A	Klassen / Block B	Klassen / Block C	Klassen / Block D
Folge				
1	08.08.22 – 12.08.22	15.08.22 – 19.08.22	22.08.22 – 26.08.22	29.08.22 – 02.09.22
2	05.09.22 – 09.09.22	12.09.22 - 16.09.22	19.09.22 – 23.09.22	26.09.22 – 30.09.22
Herbstferien vom 04.10.2022 – 15.10.2022 * 03.10.22 Tag der Deutschen Einheit				
3	17.10.22 – 21.10.22	24.10.22 – 28.10.22	02.11.22 – 04.11.22 ^{1) 2)}	07.11.22 – 11.11.22
4	14.11.22 – 18.11.22	21.11.22 – 25.11.22	28.11.22 – 02.12.22	05.12.22 – 09.12.22
5	12.12.22 – 16.12.22	19.12.22 – 22.12.22		
Weihnachtsferien vom 23.12.2022 – 06.01.2023				
5			09.01.23 -13.01.23	16.01.23 – 20.01.23
6	23.01.23 – 27.01.23	31.01.23 – 03.02.23 ³⁾	06.02.23 – 10.02.23	13.02.23 – 16.02.23 ⁴⁾
7	22.02.23 – 24.02.23 ^{5) *}	27.02.23 – 03.03.23	06.03.23 – 10.03.23	13.03.23 – 17.03.23
8	20.03.23 – 23.03.23	27.03.23 – 31.03.23		
Osterferien vom 03.04.2023 – 15.04.2023				
Wiederholungsfolge 17.04.2023 – 21.04.2023				
8			25.04.23 – 28.04.23 ⁶⁾	02.05.23 – 05.05.23 ⁷⁾
9	08.05.23 – 12.05.23	15.05.23 – 17.05.23 ^{8) *)}	22.05.23 – 26.05.23	31.05.23 – 02.06.23 ⁹⁾¹⁰⁾
10	05.06.23 – 07.06.23 ¹¹⁾	14.06.23 – 16.06.23 ^{b)}	12.06.23 – 14.06.23 ^{a)}	19.06.23 – 21.06.23
Sommerferien vom 22.06.2023 – 04.08.2023				

Erläuterungen

- 1) Mo., 31.10.2022 Pädagogischer Tag
- 2) Di., 01.11.2022 Allerheiligen
- 3) Mo., 30.01.2023 Ausbildertag
- 4) Fr., 17.02.2023 Ausgleich Ferien 08.08.22
- 5) Di., 21.02.2023 Ausgleich Ferien 09.08.22
- 6) Mo., 24.04.2023 Pädagogischer Tag
- 7) Mo., 01.05.2023 Tag der Arbeit
- 8) Do., 18.05.2023 Christi Himmelfahrt
- 9) Mo., 29.05.2023 Pfingstmontag
- 10) Di., 30.05.2023 Pfingstferien
- 11) Do., 08.06.2023 Fronleichnam

Bewegliche Ferientage sind wie folgt festgelegt:

- * Mo., 20.02.2023
- * Fr., 19.05.2023
- * Fr., 09.06.2023

** Verkürzter Unterricht am 23.12.2022 und am 16.02.2023
(30 Minuten je U.-Std./ Unterrichtsende 12.30 Uhr)

a) Mo 08:00 Uhr - Mi 11:15 Uhr Blocktausch B und C 10. Folge
b) Mi 11:30 Uhr – Fr. 13:45 Uhr

Schriftliche Abschlussprüfung Bochum:	(Winter) 19.11.2022	(Sommer) 22.04.2023	
Schriftliche IHK-Prüfung:	(Winter) 22. / 23.11.2022	(Sommer) 25./26.04.2023	
Zwischenprüfung IHK:	(Herbst 2022) 21.09.2022	(Frühjahr 2023) 01.03.2023	
Entlassung Oberstufen:	16.06.2023		

**Warm-up Schuljahr
2022/2023: 06.08.2022**



Bitte nicht handschriftlich, sondern am Computer ausfüllen.
Alle Angaben in den folgenden Feldern sind unbedingt erforderlich!

Angaben des Ausbildungsunternehmens

Ausbildungsunternehmen: _____

Anschrift: _____

Wohneinheiten: [Auswahlfeld 1a] Branche: [Auswahlfeld 1b]

Bundesland: [Auswahlfeld 3a]

Ausbildungsleiter/-in: Name: _____ Vorname: _____

Telefon: (_____) _____ Mobil: (_____) _____ Fax: _____

Email Ausbildungsleitung: _____ Homepage: _____

Bildet Ihr Unternehmen bereits im EBZ aus? **Wenn ja, bitte Firmennummer angeben:** _____

Blockwunsch: [Auswahlfeld 1] Ausbildungsdauer: [Auswahlfeld 2]

Ausbildungsbeginn: _____ Ausbildungsende: _____

Gehört Ihr Unternehmen einem den GdW zugehörigen Verband an?

Welchem Verband der Wohnungswirtschaft gehört Ihr Unternehmen an?

Angaben des Auszubildenden

Name: _____ Geschlecht: [Auswahlfeld 5]

Vorname: _____ Straße: _____

Geb.-Datum: _____ PLZ/Ort: _____

Geburtsort: _____ Bundesland: [Auswahlfeld 3b]

Geburtsland: _____ Telefon: _____

Konfession: _____ Mobil: _____

Nationalität: _____ Emailprivat: _____

Wichtig: Zugang zur Lernplattform Moodle

Bei welcher IHK wird die Abschlussprüfung abgelegt: _____

Bei Umschulung, bitte Maßnahmeträger angeben: _____

Schulabschluss

Name und vollständige Anschrift der Schule: _____

Vor Eintritt in die Berufsschule des EBZ wurde folgender Abschluss erreicht: [Auswahlfeld 9]

Der Abschluss wurde in folgender Schulform erreicht: [Auswahlfeld 10]

Entlassungsdatum: _____ Welche Jahrgangsstufe: [Auswahlfeld 11]

(Wichtig: Bitte unbedingt die Kopie des letzten Halbjahreszeugnisses bzw. des Abschlusszeugnisses mit senden)

Wird von der Berufsschule ausgefüllt:

Firmennummer: _____ Klasse: _____ Block: _____ Schuljahr: _____



**Vertrag über Zusatzleistungen
des Schulträgers
ab Schuljahr 2022/2023**

Stand 04.01.2022

Ausbildungsunternehmen: _____

Auszubildende(r): Vorname: _____

Nachname: _____

Hiermit verpflichten wir uns die Kosten für die Servicepauschale zu übernehmen.
(Beinhaltet die Mittagsverpflegung, Nutzung von Bibliothek, EDV, Internet und Schülerbriefe)

Zusätzlich möchten wir folgende kostenpflichtige Leistung reservieren:
(Bei Bedarf bitte ankreuzen)

Übernachtung im Zweibettzimmer inkl. Frühstück und Abendessen

Übernachtung im Einzelzimmer inkl. Frühstück und Abendessen

Der Vertrag gilt bis zum Abschluss der Ausbildung und kann jeweils zum darauffolgenden Schulhalbjahr (zur ersten oder sechsten Folge) schriftlich storniert oder geändert.

Alle Zusatzleistungen sind von der Umsatzsteuer befreit. Es gelten die Preise gemäß aktueller Preisliste.

Wir behalten uns vor, für die kommenden Schuljahre Preisanpassungen vorzunehmen.

Es gelten die aktuellen Regelungen "Informationsblatt zum Vertrag über Zusatzleistungen"

Ort, Datum

Firmenstempel / Unterschrift



Informationen zur Nutzung digitaler Endgeräte im Unterricht

Sehr geehrte Ausbilderinnen und Ausbilder, sehr geehrte Ausbildungsbetriebe, sehr geehrte Schülerinnen und Schüler,

nachfolgend haben wir die wichtigsten Informationen für Sie in Kürze zusammengefasst.

Für wen gilt die Erfordernis, ein digitales Endgerät zum Unterricht mitzubringen?

- Für alle Schülerinnen und Schüler der dreijährigen und zweijährigen Berufsschulklassen. Ein digitales Endgerät wird im Unterricht direkt zu Beginn der schulischen Berufsausbildung benötigt.

Welche Geräte sollen angeschafft werden?

- *Bring Your Own Device:* Die Schülerinnen und Schüler bzw. Sie als Ausbilderinnen und Ausbilder wählen ein Gerät selbst aus. Bitte beachten Sie unsere Hinweise zu betrieblich genutzten Geräten weiter unten.
- Aus didaktischen Gründen empfehlen wir die Nutzung eines iPads in Kombination mit einem Stift und einer Tastatur (Type Cover/Smart Keyboard bzw. eine externe Tastatur) da die Geräte im Unterricht auch für das Arbeiten mit Excel und Word genutzt werden.
- Bei **Windows-Geräten** raten wir zu portablen Geräten mit einer langen Akkulaufzeit, wie z. B. das Microsoft Surface (Go) in der aktuellen Version. Anregungen zu geeigneten Geräten finden Sie weiter unten. Gaming-Laptops sind für die unterrichtliche Nutzung ungeeignet.
- Macbooks und Android basierte Tablets sind ebenfalls möglich, müssen jedoch die Anforderungen an eine ausreichende Akkulaufzeit aufweisen. Bei Tablets muss generell zwingend eine externe Tastatur vorhanden sein, idealerweise auch ein Stift.



Produktanregungen und eine Kaufmöglichkeit zu Bildungskonditionen für Schülerinnen und Schüler sowie Betriebe erhalten Sie

- **für Windows Geräte hier:** <http://www.cotec.de/ebz>. Es handelt sich dabei um Produkthanregungen eines beispielhaften Anbieters, selbstverständlich können Sie entsprechende Geräte auch anderweitig erwerben. Bestellen Sie als Betrieb für Ihre Auszubildenden bei diesem Anbieter, geben Sie bitte „EBZ Schüler Bestellung“ als Hinweis an, damit entfällt für Sie der Schulnachweis.
- **Für iPads** reichen wir Ihnen diese Übersicht zusammen mit einer Bestellmöglichkeit bis März/April 2022 nach und schreiben Sie dazu unaufgefordert an.

Können betrieblich genutzte Geräte im Unterricht genutzt werden?

- **Wir empfehlen dies nicht:** Aufgrund der Erfahrungen der letzten Schuljahre raten wir zur Anschaffung eines separaten Endgerätes für die schulische Nutzung, da betrieblich genutzte Geräte aus Compliance Gründen im Hinblick auf die schulische Nutzung meistens eingeschränkt sind und Auszubildende damit Schwierigkeiten im Unterricht haben.
- Falls Ihre Auszubildenden dennoch ein betrieblich genutztes Endgerät schulisch zu nutzen, stellen Sie bitte **unbedingt** sicher, dass die Schülerinnen und Schüler
 - ✓ sich mit einem öffentlichen WLAN verbinden können,
 - ✓ per Webbrowser Internetseiten erreicht werden können,
 - ✓ Adobe Reader installiert ist (wird für urheberrechtlich geschütztes Lernmaterial benötigt),



- ✓ Office 365 bzw. Microsoft 365 sowie Teams installiert ist **oder** von den Schülerinnen und Schülern installiert werden kann (Admin Rechte) und die Lernenden sich mit dem EBZ-Schulkonto bei Office 365 und Teams anmelden können.
- ✓ Wenn möglich, stellen Sie für **betrieblich genutzte Geräte** bitte ein **separates (Windows-)Nutzerkonto** für die schulische Nutzung bereit, wo die Lernenden oder Ihre IT Abteilung diese Installationen mit der vom EBZ bereitgestellten Lizenz vornehmen können. Die Nutzung von Teams ist für die unterrichtliche Zusammenarbeit zwingend notwendig. Für einwandfreies Arbeiten im Unterricht benötigen die Lernenden ein eigenes Benutzerkonto, unter dem sie die Office 365 Installation ausführen können.

Software und Lizenzen:

- Im Unterricht genutzte Software sowie eine personengebundene Lizenz für die Nutzung und Installation von Office 365 erhalten alle Schülerinnen und Schüler kostenlos für die gesamte Schulzeit bereitgestellt. Office 365 bzw. Microsoft 365 darf von den Schülerinnen und Schülern nur für die schulische und private Nutzung genutzt werden und kann gleichzeitig auf jeweils 5 Notebooks/Laptops und Tablets aktiviert werden.
- Eine entsprechende Installation und Einrichtung von Office 365 sowie eine Erklärung darüber hinaus schulisch genutzter Software findet in der ersten Schulfolge statt. (Ausnahme: Die Schülerinnen und Schüler informieren uns, dass es sich um ein betrieblich genutztes Gerät handelt, auf dem keine Software installiert werden darf, dann muss die Installation durch den Betrieb erfolgen, siehe oben.)

WLAN:

- Der gesamte Schulcampus ist flächendeckend mit WLAN versorgt. Die Schülerinnen und Schüler erhalten in der 1. Schulwoche die Zugangsdaten.

Haftung:

- Wir sind uns bewusst, dass die Nutzung digitaler Endgeräte für unsere Schülerinnen und Schüler auch ein gewisses Verlustrisiko birgt und unternehmen alles für uns Machbare, um dieses Risiko auszuschließen bzw. weitgehend zu minimieren. Die Schülerinnen und Schüler sind für die Einhaltung der Sorgfaltspflichten bei der Nutzung der Endgeräte selbst verantwortlich. Wir weisen vorsorglich darauf hin, dass der Umgang mit den Geräten in der Verantwortung unserer Schülerinnen und Schüler liegt. Für Beschädigungen während der schulischen Aufenthaltsdauer, Verlust oder Diebstahl der Geräte können wir leider keine Haftung übernehmen.



Ich stehe Ihnen für Ihre Fragen gerne zur Verfügung. Ich bitte um eine kurze E-Mail oder einen Anruf über das Schulsekretariat, ich rufe Sie dann zeitnah zurück.

Verfasser/Kontakt:

Matthias Appel OStR i. E.

Koordination IT Berufskolleg

EBZ - Europäisches Bildungszentrum

der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

- gemeinnützige Stiftung -

Springorumallee 20, D-44795 Bochum

Fon +492349447-531

Fax +492349447-555

E-Mail: m.appel@e-b-z.de

Schulsekretariat des EBZ Berufskollegs:

0234/9447-518 o. -556

Stand: 17. Januar 2022

Möchten auch Sie sich die Arbeit erleichtern?

Dann senden Sie uns die Ermächtigung zum Einzug von Forderungen durch Lastschriften zurück.

SEPA Lastschriftmandat / Änderungsmitteilung

<p>An (Zahlungsempfänger)</p> <p>Europäisches Bildungszentrum der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft -gemeinnützige Stiftung- Springorumallee 20 44795 Bochum</p>	<p>Name, Vorname und genaue Anschrift des Kontoinhabers</p>
--	---

Ihre Mandatsreferenznummer : ____ _

Hiermit ermächtige(n) ich/wir Sie widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen der in Anspruch genommenen Leistungen des Europäischen Bildungszentrums der Wohnungs- und Immobilienwirtschaft

bei Fälligkeit von meinem/unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Name des Kreditinstitutes: _____

IBAN: _____

BIC: _____

Wenn mein/unser Konto die erforderliche Deckung nicht aufweist, besteht seitens des kontoführenden Kreditinstituts keine Verpflichtung zur Einlösung,

Teileinlösungen werden im Lastschriftverfahren nicht vorgenommen.

Ort, Datum

Unterschrift(en) des / der Zahlungspflichtigen

Hausordnung

(i.d.F. 15.01.2020)

§ 1 Allgemeine Grundsätze

- (1) Der Komplex des EBZs dient der Aus-, Fort- und Weiterbildung.
- (2) Nutzer und Gäste der Einrichtung sind verpflichtet, gegenseitig aufeinander Rücksicht zu nehmen und haben sich so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder mehr, als nach den Umständen unvermeidbar, behindert oder belästigt wird.

§ 2 Nutzung von Gebäuden und Räumen

- (1) Das Rauchen ist in den Gebäuden verboten und auf dem Außengelände nur innerhalb der gekennzeichneten Raucherzonen gestattet.
- (2) Räume, Gänge, Treppenaufgänge und Plätze sind sauber zu halten. Räume und Inventar sind pfleglich zu behandeln. Für Schäden, die auf Missbrauch oder Fahrlässigkeit zurückzuführen sind, haftet der Verursacher.
- (3) Beim Verlassen der Räume ist darauf zu achten, dass alle Fenster und Türen geschlossen sowie das Licht und alle elektrischen Geräte ausgeschaltet sind. Unterrichtsräume sollen möglichst auch in den Pausen verschlossen werden, soweit der Raum während der Pausen nicht als Arbeitsraum genutzt wird.
- (4) Persönliche Wertgegenstände sind eigenverantwortlich vor dem Zugriff Dritter zu sichern und dürfen in den Pausen nicht unbeaufsichtigt in den Räumen zurück gelassen werden. Für Verlust und Diebstahl wird keine Haftung übernommen.

§ 3 Unterbringung im Gästehaus

- (1) Es ist nicht erlaubt, unangemeldete Personen im Gästehaus übernachten zu lassen.
- (2) Sollte ein Zimmer beim Bezug Mängel aufweisen, sind diese beim Empfang zu melden.
- (3) Alle Gästezimmer sind Nichtraucherzimmer. Im Interesse von Allergikern sind zudem Tiere in den Zimmern nicht erlaubt. Wird gegen das Rauch- oder Tierverbot verstoßen, so sind die Kosten einer Grundreinigung durch den Mieter zu tragen.
- (4) Um einen Zugang von Unbefugten zu verhindern, sollen die Zimmertüren beim Verlassen stets verschlossen und möglichst abgeschlossen werden.

(5) Aus Rücksichtnahme auf die anderen Gäste ist das Radiohören und Fernsehen auf dem Zimmer nur in Zimmerlautstärke gestattet. Von 22 bis 6 Uhr gilt die Nachtruhe, Lärm ist in diesem Zeitraum zu vermeiden.

(6) Die Gästezimmer sind nicht als gesellschaftlicher Treffpunkt vorgesehen. Für gesellige Zusammenkünfte steht unseren Teilnehmern und Gästen die EBZ-Bar zur Verfügung.

(7) Das Mitbringen und der Verzehr von alkoholischen Getränken jeglicher Art sind in den Gästezimmern, den Fluren und auf dem Campusgelände nicht gestattet.

§ 4 Restaurant

(1) Die Tische (Tablett) sind nach der Beendigung der Mahlzeiten abzuräumen und das Geschirr und Gläser auf das Förderband oder in die Abräumwagen zu stellen.

(2) Sämtliche Einrichtungsgegenstände der Mensa sind pfleglich und mit der gebotenen Sorgfalt zu behandeln; vorsätzlich verursachte Beschädigungen werden dem Verursacher vollumfänglich in Rechnung gestellt.

(3) Es ist nicht gestattet, im Restaurant selbst mitgebrachte Speisen und Getränke zu verzehren.

(4) Speisen, Geschirr sowie Besteck dürfen nicht aus dem Restaurant mitgenommen werden, weder in das Gästehaus noch in die Klassen- / oder Seminarräume.

(5) Während der Essenszeiten ist der Schülerausweis als Legitimation der Verpflegungsberechtigung stets mitzuführen und auf Verlangen vorzuzeigen; das Tragen des Schülerausweises mittels ausgehändigtem Lanyard erleichtert die Kontrollen.

(6) Sollte der Schülerausweis nicht vorweisbar sein (z.B. Ausweis vergessen / verlegt), ist an der Rezeption eine entsprechende Ersatzlegitimation in Form eines speziell gekennzeichneten Armbändchens zu beantragen; für die Ausstellung einer Ersatzlegitimation müssen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 5,- erheben. Ohne eine entsprechende Legitimation (Ausweis oder Armbändchen) ist die Teilnahme an der Verpflegung ausschließlich gegen Barzahlung möglich. Bei Verlust des Schülerausweises wenden Sie sich bitte an das Schulsekretariat; für die Neuerstellung eines Schülerausweises müssen wir eine Verwaltungsgebühr in Höhe von € 15,- erheben.

(7) Das Benutzen eines ungültigen Schülerausweises (z.B. den Ausweis eines/r andere/n KommilitonIn) stellt den Tatbestand des vorsätzlichen Betruges dar und wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.

(8) Den Bitten / Anweisungen der MitarbeiterInnen der EBZ Mensa ist Folge zu leisten.

§ 5 Genehmigungspflichtige Betätigungen

In den Gebäuden und in den Außenanlagen sind folgende Betätigungen nur mit vorheriger Genehmigung gestattet:

- a) das Verteilen von Handzetteln und Flugblättern sowie kommerziellen Werbematerialien,
- b) jede andere Art des Vertriebs von Waren und Dienstleistungen, insbesondere das Aufstellen von Verkaufs- und Informationsständen sowie das Verteilen von Waren oder Sammeln von Bestellungen,
- c) die Durchführung von Sammlungen oder Unterschriftenaktionen,
- d) das Anbringen von Plakaten und Aushängen,
- e) die Durchführung von Befragungen, außer zu Zwecken der Forschung und Lehre,
- f) jegliche Art von Musikaufführungen, Auftritten und Veranstaltungen,
- g) gewerbliche Foto-, Film- und Fernsehaufnahmen,
- h) Alkoholgenuss in Lehr- und Veranstaltungsräumen, sowie
- i) das Mitführen von Tieren, ausgenommen Blindenhunde.

§ 6 Unzulässige Betätigungen

In den Gebäuden und in den Außenanlagen sind folgende Betätigungen untersagt:

- a) das Versperren von Rettungs- und Fluchtwegen sowie Feuerwehrezufahrten, sowie das Einbringen von Brandlasten in Rettungs- und Fluchtwegen und das Blockieren von Brandschutztüren,
- b) Verunreinigungen jeglicher Art, insbesondere das Besprühen, Bemalen, Beschriften oder sonstiges Verschmutzen von Flächen, Decken, Wänden und Ausstattungsgegenständen,
- c) das Anbringen von Plakaten und Aushängen außerhalb der dafür vorgesehenen Aushangflächen,
- d) das Abstellen von Zweirädern in Gebäuden,
- e) die Benutzung von Rollschuhen, Skateboards o.ä. in den Gebäuden oder auf dem Gelände, sowie
- f) Lärmbelästigungen, insbesondere lautes Schreien oder lautes Abspielen von Tonträgern.

§ 7 Parken für Kraftfahrzeuge und Fahrräder

(1) Das Parken und Abstellen von Fahrzeugen jeder Art ist nur auf den dafür gekennzeichneten Plätzen zulässig.

(2) Verkehrswidrig abgestellte Fahrzeuge jeglicher Art werden auf Kosten der/des Halters/in abgeschleppt oder entfernt.

(3) Die Benutzung der Parkplätze erfolgt auf eigene Gefahr; eine Versicherung ist nicht abgeschlossen. Eine Bewachung findet nicht statt. Es gibt keinen Winterdienst; der Parkplatz wird bei Eis und Schnee weder geräumt noch gestreut.

(4) Wagenwäsche und Instandsetzungsarbeiten sind auf den Parkflächen untersagt.

§ 8 Fundsachen

Fundsachen sind beim Empfang abzugeben. Sie werden für die Dauer von acht Wochen aufbewahrt und an diejenige oder denjenigen herausgegeben, die oder der glaubhaft macht, Berechtigte oder Berechtigter zu sein. Nach Ablauf des oben angeführten Zeitraums können Fundsachen entsorgt oder verwertet werden.

§ 9 Verstöße gegen die Hausordnung

(1) Verstöße gegen die Hausordnung können mit befristetem oder unbefristetem Hausverbot geahndet werden.

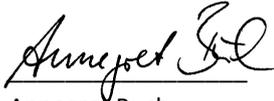
(2) Im Rahmen der Lehrveranstaltungen sind die jeweils Dozierenden berechtigt, Störer von der weiteren Teilnahme auszuschließen und vorübergehend des Raumes zu verweisen.

§ 10 In-Kraft-Treten

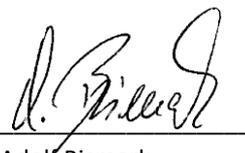
Diese Hausordnung tritt mit Wirkung zum 01.08.2015 in Kraft.



Klaus Leuchtman
Vorstandsvorsitzender
Stiftung EBZ



Annegret Buch
Schulleiterin
EBZ Berufskolleg



Adolf Bismark
Geschäftsführer
EBZ Service GmbH

Europäisches Bildungszentrum Nutzungsbedingungen für Berufsschüler/innen

Im Rahmen des Erwerbs einer Berufsfähigkeit vermittelt das EBZ Berufskolleg neben den Fachkompetenzen ebenso allgemeine Fähigkeiten humaner und sozialer Art, um die Persönlichkeit seiner Schüler/innen für einen erfolgreichen Start in den Beruf als Nachwuchskraft zu fördern. Wir erwarten daher, dass unser Leitbild, insbesondere die gegenseitige Wertschätzung und der respektvolle Umgang miteinander ohne Ansehen des sozialen oder beruflichen Status einer Person, bereits im Schulbetrieb gelebt wird.

Neben den Vorgaben der allgemeinen Hausordnung sind von den Berufsschüler/innen folgende Regeln zu befolgen:

I. Allgemeines Rauchverbot:

Gemäß dem Nichtraucherschutzgesetz und der Rundverordnung der Bezirksregierung vom 07.01.2008 gilt ein Rauchverbot auf dem gesamten Schulgelände, den Räumen, Balkonen und Fluren des Schulgebäudes. Das Rauchen ist nur außerhalb des EBZ und in den gekennzeichneten Raucherbereichen gestattet. Auch die Nutzung von „E-Zigaretten“ und Shishas ist nicht gestattet.

II. Nutzung der Einrichtungen

Über den eigentlichen Schulbetrieb hinaus stellen wir Ihnen ausreichende Räumlichkeiten für Lernzwecke und Gruppenarbeit mit einem objektübergreifenden und kostenfreien WLAN für die Internetnutzung zur Verfügung. Das Europäische Bildungszentrum bietet darüber hinaus durch das Restaurant, die Seeterrasse und eine Kellerbar hinreichende Möglichkeiten im Freizeitbereich. Zusätzlich kann die Sporthalle nach Verfügbarkeit für Freizeitaktivitäten wie z. B. Volleyball, Fußball, Tischtennis etc. genutzt werden.

Im Gegenzug erwarten wir von Ihnen, dass Sie alle Einrichtungen pfleglich behandeln und so verlassen, wie Sie diese auch vorfinden möchten bzw. wie Sie es auch von anderen erwarten. Dazu gehört beispielsweise die Entsorgung von Abfall in die dafür vorgesehenen Behälter und das Abräumen der Tische nach dem Essen. Bitte melden Sie auch etwaige Schäden, damit diese behoben werden können.

Zur Förderung einer ansprechenden Arbeits- und Lernkultur bitten wir Sie zudem auf eine gepflegte Kleidung zu achten.

III. Nutzung des Gästehauses

Die Zimmer im Gästehaus werden an Sie als Person vermietet, dies ist insbesondere bei Schäden und Beschwerden entscheidend. Wir bitten Sie deshalb, die Gästezimmer nicht zu tauschen, ohne den Empfang hierüber zu informieren.

Es ist nicht erlaubt, unangemeldete Personen im Gästehaus übernachten zu lassen.

Im Interesse aller bitten wir Sie um Rücksichtnahme auf andere Gäste, die in den Zimmern lernen oder schlafen möchten. Die Nutzung von Radio- und Fernsehgeräten ist nur mit Zimmerlautstärke in den Zimmern gestattet. In der Zeit zwischen 22 und 6 Uhr gilt die absolute Nachtruhe, in der jeder Lärm zu vermeiden ist. Dies beinhaltet ein absolutes Partyverbot in den Zimmern. Für ein Treffen mit anderen nutzen Sie bitte unser Restaurant oder unsere EBZ-Bar.

IV. Verstoß gegen die Nutzungsbestimmungen:

Schwerwiegende oder nachhaltige Verstöße gegen die Hausordnung oder diese Nutzungsbedingungen können zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertragsverhältnisses oder der Verhängung eines Hausverbots führen. Wir behalten uns zudem vor, bei Verstößen die Ausbildungsbetriebe zu informieren und das weitere Vorgehen mit diesen abzustimmen.

Bochum, 2. Februar 2017



Klaus Leuchtmann
Vorstandsvorsitzender
der Stiftung EBZ



Annegret Buch
Schulleiterin



Adolf Bismark
Geschäftsführer
EBZ Service GmbH